Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für: **öffentlich**

Gemeindevertretung **Vorlagen-Nr. BV/210/2026**

Einreicher:	Der Bürgermeister
ausgearbeitet:	Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales Datum: 26.10.26

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung zur Überlassung von Räumen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	03.11.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	24.11.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung zur Überlassung von Räumen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Raumüberlasssungssatzung).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf ☐ laut Änderungsvorschlag	**Anwesend**	**JA**	**NEIN**	**Enthaltung**	**§ 22 BbgKVerf** 1)
	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

_____ _____

Der Vorsitzende Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die bestehende Raumüberlassungssatzung stammt bereits aus dem Jahr 2003.

Mit dem vorliegenden Entwurf wurde eine zweckmäßige und redaktionelle Überarbeitung des Satzungstextes, eine Anpassung der tatsächlich verfügbaren Räumlichkeiten und eine mindestens inflationäre Entgeltanpassung (einschließlich eines überproportionalen Anstieges der Energiepreise) vorgenommen.

Seitens der Gemeinde sollen die vorhandenen Räumlichkeiten auch weiterhin für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes sind die Nutzer dementsprechend weiterhin und angemessen an den Kosten zu beteiligen. In einem ersten Schritt erfolgt hiermit eine Preissteigerung bei den bisherigen entgeltpflichtigen Nutzungen.

Zu diskutieren bleibt, inwieweit zwischen den einzelnen Räumlichkeiten eine stärkere Differenzierung nach Fläche, Sitzplätzen und sonstigen Standards (Küche, Toiletten, Außenanlagen) vorgenommen werden sollte.

Eine Ausweitung der kostenpflichtigen Nutzung ist aktuell nicht vorgesehen, soweit es sich um öffentliche und gemeinschaftliche Nutzungen handelt. Trotzdem bleibt auch hier der kritische Blick, für welche Nutzungen möglicherweise in einem weiteren Schritt Entgelte erhoben werden können und sollten.

In der planmäßigen Beratungsfolge wird die Vorlage parallel auch in der Ortsvorsteherberatung am 05.11.2026 behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☑ ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☑ ja HHPl. 2026 Sachkonto: 44110.00058 Produkt: 57.3.100.00 Ansatz (in €): 3.000

☐ nein

Erträge aus Vorjahren:

2023: 2.910 €

2024: 3.130 €

2025: 2.510 €

2026: 1.230 € (Stand: 09/2026)

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Mit der Preisanpassung könnte mit einem ähnlichen Nutzerverhalten der vergangenen Jahre ein Ertrag von 4.000 bis 5.000 Euro erzielt werden.

Anlagen:

- Entwurf Raumüberlassungssatzung
- Entwurf Anlage 1 – Entgelttarif